



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

AWO KV Wesel e.V. · Bahnhofstraße 1-3 · 47495 Rheinberg

Rat der Stadt Voerde
über Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde



Kopie Dez. II
S.R. 20.6.

Präsidium und Vorstand

Bahnhofstraße 1-3
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 43/90 705-0
Fax 0 28 43/90 705-30
Email: gs@awo-kv-wesel.de
www.awo-kv-wesel.de

Rheinberg, 08.06.2020

Auskunft erteilt: Jochen Gottke · Durchwahl: 02843 / 90705-47 · E-Mail: gottke@awo-kv-wesel.de

Jedem Schüler ein Notebook – Anregung nach § 24 GO-NRW

Sehr geehrter Herr Haarmann, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht auf absehbare Zeit aus einer Kombination von Präsenzunterricht und digitalem Lernen von zu Hause aus bestehen. Die teils großen Unterschiede in der häuslichen Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Lerngeräten wie Tablet oder Computer sind allerdings ein großes Problem. Geschätzt wird, dass in Schulen zum Teil bis zu 30 % aller Kinder über keine digitale Ausstattung und Internetzugang verfügen. Das würde konkret allein in den allgemeinbildenden Schulen der Städte und Gemeinden des Kreises Wesel bis zu 15.000 und in Ihrer Stadt Voerde bis zu 1.100 digital unterversorgte Schüler*innen bedeuten.

Die Arbeiterwohlfahrt im Kreis Wesel fordert daher, den ungleichen Zugang zu digitaler Bildung mit massiven Investitionen in Schüler-Verleih-Notebooks entgegen zu treten und stellt gem. § 24 GO-NRW die Anregung, Geldmittel für solche Notebooks in Höhe bis zu einem Drittel der in Ihrer Stadt vorhandenen Schülerzahl, zur Verfügung zu stellen.

Die angemessene Ausstattung jeder Schülerin und jedes Schülers mit den notwendigen digitalen Lernmitteln ist kein Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit der sozialen Teilhabe. Der ungleiche Zugang zu digitaler Bildung ist ein Einfallstor für eine sich weiter verschärfende Bildungsbenachteiligung. Die soziale Kluft droht sich zu vergrößern!

Das „Sofortprogramm für digitale Lernmittel“ der Bundesregierung stellt Schulbehörden, Schulträger und Schulen für die Beschaffung solcher Geräte einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs über die Länder, die weitere 10 % an Geldmitteln leisten, 500 Millionen Euro zur Verfügung. So sollen primär Schüler*innen ein Leihgerät bekommen, die zu Hause nicht auf eine entsprechende Ausstattung zurückgreifen können.

Wir begrüßen dieses Sofortprogramm zur Finanzierung unserer Anregung ausdrücklich und weisen darauf hin, dass bei der Verteilung der Leihgeräte an in Frage kommende Schüler*innen diese nicht diskriminiert werden dürfen.

Wie richtig die Entscheidung der Bundesregierung ist, hat auch ein aktuelles Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 25. Mai 2020 verdeutlicht, welches die Anschaffung eines internetfähigen Computers zur Teilnahme am pandemiebedingten Fernunterricht zu Hause als einen „grundsicherungsrechtlich relevanten Bedarf für Bildung und Teilhabe“ ansieht. Yetim hält diese Entscheidung für wegweisend, „denn sie zeigt, dass der PC zu den Bildungsbedarfen gehört, die im Rahmen des menschenwürdigen Existenzminimums abgedeckt werden müssen.

In Hinblick auf die dringende Sofortbeschaffung regen wir außerdem an, jetzt schnell zu handeln, und über die Großkundenrabatte Ihres kommunalen Rechenzentrums qualitativ gute Geräte zügig anzuschaffen und den betroffenen Schüler*innen unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen außerdem, dass der Bund in seinem aktuell verabschiedeten Corona-Konjunkturpaket sich jetzt an den wichtigen Kosten der Ausbildung der Administratoren beteiligt und diese Förderzusage zugleich an die verpflichtende Finanzierung der digitalen Weiterbildung der Lehrkräfte durch die Bundesländer koppelt. Nur in diesem Tandem kann es hier gut weitergehen und soziale Bildungsbenachteiligung im digitalen Lernen abgebaut werden. Diese Regelung kommt der Umsetzung des neuen Sofortprogramms für digitale Endgeräte zugute.

In der Hoffnung, auf Ihr Verständnis und den Beschluss zu einem Einsatz entsprechender, für Ihren Schulbereich noch zu ermittelnder zusätzlicher Investitionen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.**



Ibrahim Yetim
Präsident



Jochen Gottke
Vorsitzender